

6. Aktualisierung der Arbeitshilfe „Neuzugewanderte im Übergang Schule – Beruf“

Folgende Bildungsangebote/Informationen wurden aktualisiert (Seitenangaben aus aktueller PDF, Stand 03/2024):

- S. 45-46: „Sozial- und Integrationsmanagement - SIM“
- S. 47: „Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche“
- S. 64-65: „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“
- S. 68-69: „IQ NRW Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“
- S. 70-71: „Stellen zur Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen“
- S. 72-73: „Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“
- S. 118-119: „KAOA-kompakt – Kein Abschluss ohne Anschluss für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler“
- S. 144-145: „Beratung für Geflüchtete Monheim“
- S. 184-185: „Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann – RBN im KME“
- S. 186-187: „Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf im Kreis Mettmann – KoKo KME“
- S. 188: „Bildungskoordination für Neuzugewanderte BiKo“
- S. 200: „Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)“
- S. 208-209: „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge NUiF“

Folgende Bildungsangebote/Informationen/Infografiken wurden neu eingesetzt:

- S. 22-23: „Langfristige Bleibeperspektive nach einem **positiven** Asylbescheid“
- S. 24-25: „Langfristige Bleibeperspektive nach einem **negativen** Asylbescheid“
- S. 82: „Fachstelle für Unterbringung und Integration“

Folgende Bildungsangebote/Informationen können herausgenommen werden:

- S. 103: „KAUSA-Servicestelle Düsseldorf – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“
- S. 122-123: „Zukunft Aktiv Gestalten - ZAG“
- S. 133-135: Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit/Gemeinsam Klappt´s“
- S. 140-141: „CHANCE + Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit“
- S. 171-172: „Kausa-Servicestelle Düsseldorf (für Akteure“) – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration

Entsprechend wurden zudem folgende Verzeichnisse aktualisiert:

- einzelne Register-Seiten:
 - S. 35: Kapitel 3 – Beratungsangebote
 - S. 108: Kapitel 5 – Schule und Berufsorientierung
 - S. 148: Kapitel 6 – Übergang in die Berufswelt
 - S. 182: Kapitel 7 – Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte
- Inhaltsverzeichnis (S. 9-12)
- Abkürzungsverzeichnis (S. 13-14)
- Stichwortverzeichnis (S. 214-217)

Inhaltsverzeichnis



Vorwort, Inhalt & Abkürzungen

Vorwort

Einleitung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis



Rechtlicher Rahmen – Zugang zum Arbeitsmarkt

Begriffe, Schutzformen und Aufenthaltstitel 

Zugang zum Arbeitsmarkt 

Ausbildungsduldung „3+2“-Regelung 

Beschäftigungsduldung 

Anlauf- und Beratungsstellen zum Aufenthaltsrecht 



Beratungsangebote

Jugendmigrationsdienst

Seiteneinsteigerberatung – Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte

Migrationsberatung für Erwachsene

Sozial- und Integrationsmanagement

Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche

Kommunales Integrationsmanagement

Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus

Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“ 

Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Stellen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Informationen für Flüchtlinge – Studieren und Leben in Deutschland

Integra – Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium

NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW

Inhaltsverzeichnis

Fachstelle für Unterbringung und Integration
Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge
JugendberufsagenturPlus
BeLIEVe



Spracherwerb

Information zu: „Spracherwerb nach der Erfüllung der Schulpflicht“ 

Allgemeiner Integrationskurs
Berufssprachkurse
Jugendintegrationskurs
Herkunftssprachlicher Unterricht
FerienIntensivTraining - Fit in Deutsch



Schule & Berufsorientierung

Information zu: „Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen“ 

Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses
BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener
Information zu: „Berufsorientierung“ 
KAoA-kompakt
Berufsberatung für Geflüchtete im Integration Point
Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mettmann
Willkommenslotsen
Berufseinstiegsbegleitung
Jugendberufshilfe der Stadt Erkrath
Jugendberufshilfe Langenfeld
Jugendberufshilfe Mettmann
Jugendberufshilfe Ratingen
Jugendberufshilfe der Stadt Wülfrath
JuVel - Jugendberatung Velbert
Städtische Jugendberatung Monheim am Rhein
Jugendberufsagenturen
Beratung für Geflüchtete Monheim
Ausbildungspatenprojekt Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann



Übergang in die Berufswelt

Information zu: „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ 

„Fit für mehr!“

Internationale Förderklassen

Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg

Berufsorientierung für Flüchtlinge

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Betriebliche Einstiegsqualifizierung

Einstiegsqualifizierung plus Sprache

Assistierte Ausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell

Ausbildungsbegleitende Hilfen

YOU@WORK

Integrationsfonds Hilden

Information zu: „Finanzielle Hilfen in der Ausbildung und im Studium“ 

Berufsausbildungsbeihilfe

BAföG

Bildungs- und Teilhabepaket

Kindergeld

Elterngeld

Inhaltsverzeichnis



Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte

- Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann
- Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule - Beruf im Kreis Mettmann
- Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
- Das Kreisintegrationszentrum Mettmann – ein Überblick
- Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann
- Förderprogramm KOMM-AN NRW
- Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte
- Integrationsfachberatung im Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann
- Trauma Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)
- Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung
 - Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann
 - Willkommenslotsen (für Akteure)
- NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
- Zukunft durch Innovation im Kreis Mettmann



Stichwortverzeichnis



Ihre Unterlagen

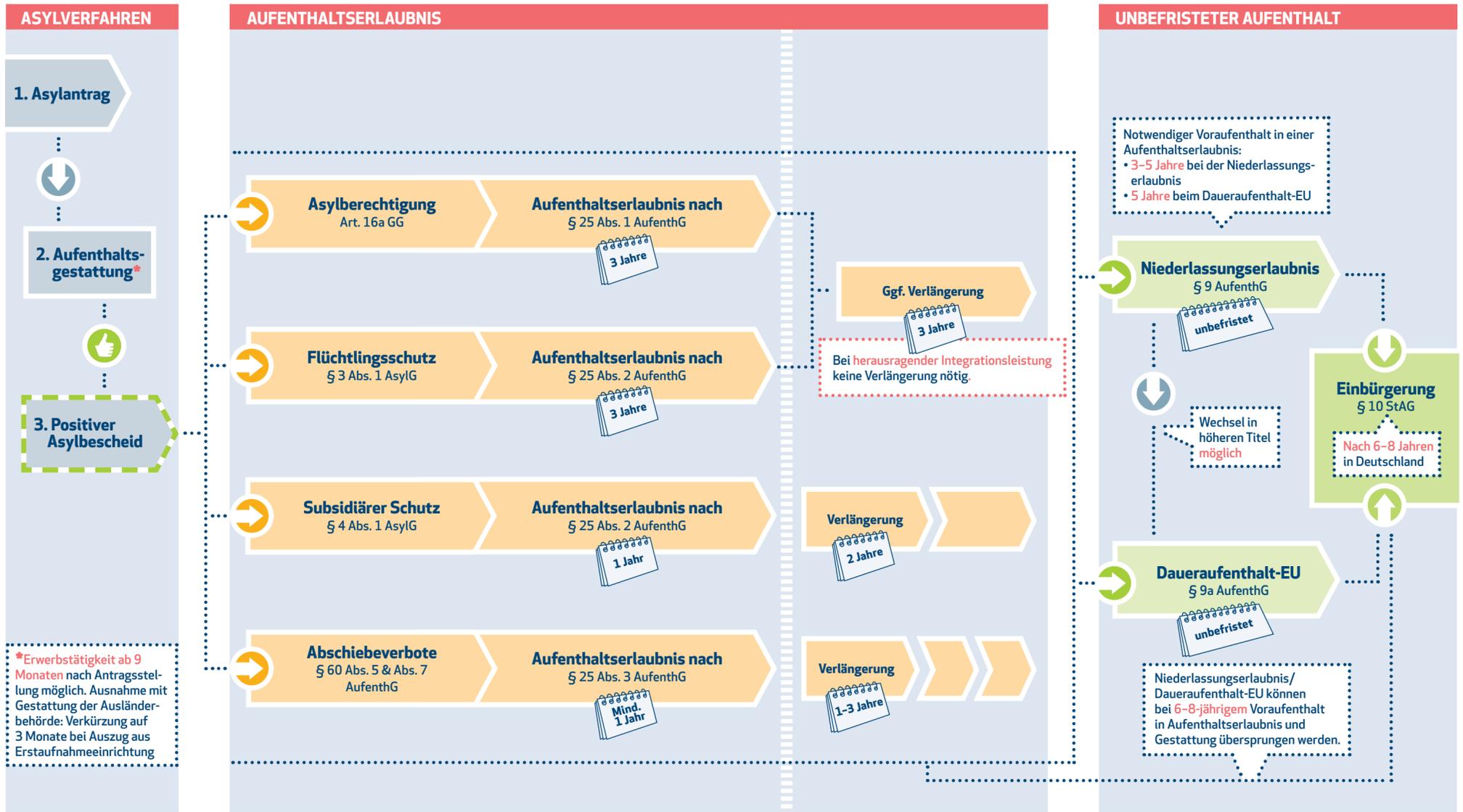
Abkürzungsverzeichnis

AsA	Assistierte Ausbildung
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell
BAföG	Berufsausbildungsfördergesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BeLIEVE	Beratung: Lösungsorientiert, Individuell, Entlastend in Velbert
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BiKo	Bildungskoordination für Neuzugewanderte
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOJE	Berufliche Orientierung junger Erwachsener
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DeuFöV	Deutschförderverordnung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EQ	Betriebliche Einstiegsqualifizierung
FFM	„Fit für mehr!“
FIT	FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch
G.I.B.	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
GF-H	Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
HWK	Handwerkskammer
IB	Internationaler Bund
IFH	Integrationsfonds Hilden
IFK	Internationale Förderklasse
IHK	Industrie- und Handelskammer
IQ	Integration durch Qualifizierung (Förderprogramm)
JBA	Jugendberufsagentur
JBH	Jugendberufshilfe
JMD	Jugendmigrationsdienst
JuVel	Jugendberatung Velbert, Potenziale erkennen und fördern
KAoA	„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (Landesinitiative)

Abkürzungsverzeichnis

KI	Kreisintegrationszentrum
KIM	Kommunales Integrationsmanagement
KOFA	Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung
KoKo	Kommunale Koordinierungsstelle
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
NUiF	NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
RBB	Regionales Bildungsbüro
RBN	Regionales Bildungsnetzwerk
SE-Beratung	Seiteneinsteigerberatung
SIM	Sozial- und Integrationsmanagement
VHS	Volkshochschule
zdi	Zukunft durch Innovation.NRW

Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **positiven** Asylbescheid



AsylbLG/SGBIII (Arbeitsagentur/Sozialamt) SGB II (Jobcenter)

AUFENTHALT SERLAUBNIS			
	Erteilungsgrund	Arbeitsmarktzugang	Familiennachzug
Asylberechtigung*	Verfolgung durch den Herkunftsstaat oder staatsähnliche Akteure	Unbeschränkt - Erwerbstätigkeit gestattet	Anspruch auf privilegierten Familiennachzug
Flüchtlingsschutz*	Bedrohung des eigenen Lebens oder Freiheit im Herkunftsland aufgrund von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Gruppenzugehörigkeit oder politischer Überzeugung		
Subsidiärer Schutz	„Ernsthafter Schaden“ im Herkunftsland (z.B. Bürgerkrieg)	Beschäftigung möglich - Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich	Kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug
Abschiebeverbote	Verbot der Rückführung, wenn Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht		

* Hiermit wird auch der **Reiseausweis für Flüchtlinge** ausgestellt (nur bei der Asylberechtigung und Flüchtlingsschutz)

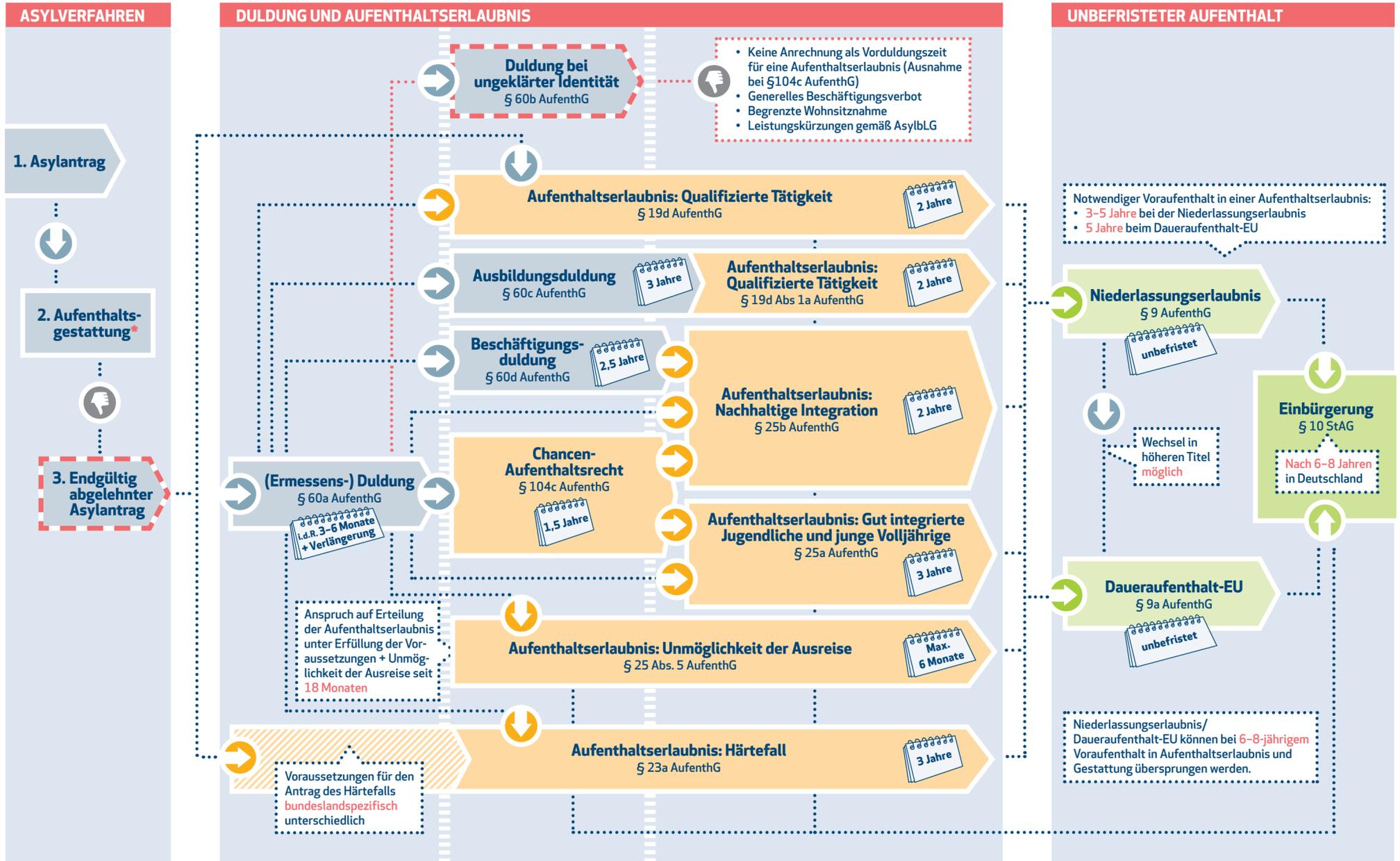
	UNBEFRISTETER AUFENTHALT	
	Niederlassungserlaubnis (NE)	Daueraufenthalt-EU (DA-EU)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland Ist nicht an einen Aufenthaltswitz gebunden Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland und in der EU Ist nicht an einen Aufenthaltswitz gebunden Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU
	Keine Weiterwanderung in andere Schengen-Staaten	(visafreie) Weiterwanderung in andere Schengen-Staaten
	<ul style="list-style-type: none"> 5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: <ul style="list-style-type: none"> Deutschkenntnissen auf A2-Niveau Sicherung von 51% des Lebensunterhalts für sich und die Familie 	<ul style="list-style-type: none"> 5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: <ul style="list-style-type: none"> Deutschkenntnissen auf B1-Niveau Sicherung des kompletten Lebensunterhalts für sich und die Familie
	Ausnahme für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge: <ul style="list-style-type: none"> 3 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: <ul style="list-style-type: none"> Herausragender Integrationsleistung Deutschkenntnissen auf C1-Niveau Sicherung von 75% des Lebensunterhalts für sich und die Familie 	Keine Ausnahmen möglich
	<ul style="list-style-type: none"> Sozialhilfen wie SGBI, Wohngeld du Kurzarbeitergeld sind erlaubt Rentenvorsorge: Einzahlung von mind. 60 Monaten in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich) <ul style="list-style-type: none"> Ausreichender Wohnraum (ca. 12 m² pro Person) Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Keine Straftaten 	

Einbürgerung
(Notwendige Unterlagen erfährt man im Erstgespräch mit der Einbürgerungsbehörde)

Voraussetzungen

- Im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis
- 6-8 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren)
- Identität & Staatsangehörigkeit geklärt
- Abgabe alter Staatsangehörigkeit
- Deutschkenntnisse von mind. B1
- Bekennung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (z.B. durch Einbürgerungstest)
- Kein Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe
- Keine Vorstrafen

Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **negativen** Asylbescheid



AsylbLG/SGBIII (Arbeitsagentur/Sozialamt)
SGB II (Jobcenter)

ASYL & DULDUNG

Negativer Asylbescheid

- Einfache Ablehnung: Klagefrist beträgt 2 Wochen. Frist hat aufschiebende Wirkung.
- Ablehnung offensichtlich unbegründet: Klagefrist für 1 Woche. Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

(Ermessens-)Duldung

- Ist eine Aussetzung der Abschiebung.
- Max. 6 Monate, Verlängerung i. d. R. um 3-6 Monate.
- In Nebenbestimmungen enthalten: Erwerbstätigkeitsregelung, Bedingungen, Beschränkungen.

Duldung bei ungeklärter Identität

Abschiebung nicht vollziehbar wegen vom Geflüchteten verschuldeten Gründen:

- Täuschung über Identität
- Keine Mitwirkung bei der Identitätsklärung

Ausbildungsduldung

Siehe ausführliche Informationen:

Voraussetzungen

- Mind. 3 Monate im Besitz einer Duldung (fällt weg, wenn Ausbildung bereits im Asylverfahren begonnen wurde)
- Staatlich anerkannte **duale oder schulische** Berufsausbildung
- Staatlich anerkannte Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf
- Keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet
- Keine Versagensgründe

Notwendige Unterlagen

- Formloser Antrag
- Unterschiedener Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Eintragung des Ausbildungsverhältnisses (bei dualen Berufsausbildungen)

Beschäftigungsduldung

Siehe ausführliche Informationen:

Voraussetzungen

- Einreise vor 1. August 2018
- Geklärte Identität
- Duldung seit 12 Monaten
- Lebensunterhaltssicherung seit 12 Monaten
- Ausübung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit 18 Monaten

Notwendige Unterlagen

- Formloser Antrag
- Beschäftigungsnachweis
- Ggf.: Schulbescheinigung der Kinder & Sprachzertifikat

GENERELLE VORAUSSETZUNGEN

(für alle Titel außer dem Chancen-AR zusätzlich zu den folgend genannten Voraussetzungen)

- (überwiegende) Sicherung des Lebensunterhalts
- Identitätsklärung
- Erfüllung der Passpflicht oder Nachweis der ausreichenden Mitwirkung (im Ermessen der Ausländerbehörde)
- Kein Ausweisungsinteresse, Straftaten, Terrorbezug, aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Ausreichende Deutschkenntnisse

AUFENTHALTSERLAUBNISSE

Chancen-Aufenthaltsrecht

Siehe ausführliche Informationen:

- Am 31. Oktober 2022 seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Duldung, Gestattung oder im Aufenthaltstitel
- Bei Antragstellung im Besitz einer Duldung
- Keine wiederholt vorsätzliche Verhinderung der Abschiebung

Qualifizierte Tätigkeit

- Qualifizierte Berufsausbildung/Hochschulstudium/ 2-3-jährige qualifizierte Beschäftigung
- Arbeitsplatz(-angebot)
- Ausreichend Wohnraum (ca. 12 m² pro Person)

Nachhaltige Integration

- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung entweder in Duldung ODER im Chancen-Aufenthalt
- ENTWEDER Beschäftigungsduldung seit 30 Monaten ODER 6-jähriger Voraufenthalt in Gestattung, Duldung oder mit Aufenthaltserlaubnis (4 Jahre bei minderjährigen, ledigen Kindern im Haushalt)

Gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige

- seit 3 Jahren ununterbrochen in Gestattung, Duldung oder Aufenthaltstitel
- im Besitz einer Chancen-Aufenthaltserlaubnis ODER mindestens 12 Monate in Duldung
- seit 3 Jahren Schulbesuch oder Schul-/ Ausbildungsabschluss
- Alter zwischen 14 und 26

Unmöglichkeit der Ausreise

- Anspruch auf Erteilung, wenn Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt
- Rechtliche/tatsächliche Ausreisehindernisse
- Kein selbst verschuldetes Abschiebungshindernis
- Asylantrag darf nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt sein

Härtefall

- Bei dringenden persönlichen oder humanitären Gründen
- Bundesweit nicht einheitlich!** Manche Bundesländer erlauben einen Antrag nach dem neg. Asylbescheid, mache erst im Besitz einer Duldung nach §60a AufenthG

UNBEFRISTETER AUFENTHALT

Niederlassungserlaubnis

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in **Deutschland**
- Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus **Deutschland**

Daueraufenthalt-EU

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in **Deutschland und der EU**
- Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU

Voraussetzungen

- 3-5 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (beim Daueraufenthalt-EU immer mind. 5 Jahre)
- Achtung: Bei Duldungen werden Asylverfahren und Duldungszeiten nicht angerechnet!**
- Niederlassungserlaubnis: **Überwiegend gesicherter** Lebensunterhalt
- Daueraufenthalt-EU: **Komplett gesicherter** Lebensunterhalt
- Rentenvorsorge: Einzahlung von **mind. 60 Monaten** in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich)
- Beschäftigungserlaubnis
- Deutschkenntnisse: B1 oder Schulnote 4
- Ausreichender Wohnraum

Einbürgerung

- Im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis
- 6-8 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren)
- Identität & Staatsangehörigkeit geklärt
- Abgabe alter Staatsangehörigkeit
- Deutschkenntnisse von mind. B1
- Bekennung zur FDGO (z.B. durch Einbürgerungstest)
- Kein Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe



Beratungs- angebote

- Jugendmigrationsdienst
-
- Seiteneinsteigerberatung - Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte
-
- Migrationsberatung für Erwachsene
-
- Sozial- und Integrationsmanagement
-
- Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche
-
- Kommunales Integrationsmanagement
-
- Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus
-
- Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“ 
-
- Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse
-
- Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
-
- IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
-
- Stellen zur Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen
-
- Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
-
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
-
- Informationen für Flüchtlinge - Studieren und Leben in Deutschland
-
- Integra - Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium
-
- NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW
-
- Fachstelle für Unterbringung und Integration
-
- Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge
-
- JugendberufsagenturPlus
-
- BeLIEVe

Sozial- und Integrationsmanagement

SIM

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Sozial- und Integrationsmanagement (SIM) der Stadt Haan zur sozialen Beratung der Flüchtlinge und Wohnungslosen besteht aus sozialarbeiterischer Hilfestellung und der Vermittlung von Informationen an Menschen mit Fluchterfahrung, welche in städtischen Unterkünften oder in eigenen Wohnungen wohnen (bei der überwiegenden Mehrheit der Menschen mit Fluchterfahrung handelt es sich um Asylbewerber im laufenden oder nach abgeschlossenem Asylverfahren) und wohnungslose Deutsche oder EU-Bürger.

Ziel des Angebots:

Ziel des Angebots ist es, die Menschen in die Stadt Haan bestmöglich zu integrieren.

Inhalte des Angebots:

Das Beratungsangebot findet durch ein festes Sprechstundenangebot im Beratungsbüro und durch aufsuchende Beratung direkt in den städtischen Wohnunterkünften oder in Wohnungen statt.

Die Beratung durch das SIM findet insbesondere zu folgenden Themen statt:

- Erstorientierung nach Ankunft
- Asylverfahren
- Sozialleistungen
- Hilfe bei Sprache
- Bildung
- Gesundheit
- Kultur/Freizeit
- Arbeitsmarkt
- Unterbringung
- Wohnungsmarkt
- Alltagskompetenzen
- Konfliktbewältigung
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Rückkehrberatung
- Weitervermittlung an Fachstellen
- Sonstiges

Kontakt

Institution:

Stadt Haan – Amt für Soziales und Integration

Anschrift:

Alleestr. 8
42781 Haan

Ansprechpersonen:

E-Mail: sozialamt@stadt-haan.de

Frau Felchner

Tel.: 02129/911-521

Zimmer: E06

Zuständigkeiten:

obdachlose Menschen

Unterkünfte: Ellscheid 9 und 9b,

Heidfeld und Seidenwebergasse;

Düsseldorfer Str. 141a und Deller Str.

90-90b

Frau Homuth

Tel.: 02129/911-522

Zimmer: E06

Zuständigkeiten:

obdachlose Menschen

Unterkünfte: Ellscheid 9 und 9b,

Heidfeld und Seidenwebergasse;

Dellerstr. 90-90b

Herr Türkmén

Tel.: 02129/911-523

Zimmer: E05

Zuständigkeit:

Unterkunft Düsselberger Str. 15

Frau Rafaralahy

Tel.: 02129/911-524

Zimmer: E04

Zuständigkeiten:

Privatwohnungen und Unterkünfte

Diekerstr. 49 und Neandertalweg 4

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Abhängig von individuellen Bedarfen der ratsuchenden Menschen.

Sonstiges:

Das SIM wird seit dem 01.01.2022 im Amt für Soziales und Integration der Stadt Haan wahrgenommen.

Frau Boushah
Tel.: 02129/911-525
Zimmer: E02
Zuständigkeiten: Unterkünfte
Düsselberger Str. 15 und Düsseldorf
Str. 141a

Sprechzeiten:

Kaiserstr. 10, 42781 Haan
Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Düsselberger Str. 15,
42781 Haan-Gruiten
Dienstag: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dellerstr. 90, 42781 Haan
Mittwoch: 12:30-14:00 Uhr

Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Trauma-Clearing-Stelle für Kinder und Jugendliche im Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Mettmann bietet Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen und deren Angehörigen Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen. Diese Hilfe können alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien kostenfrei in Anspruch nehmen, die eine oder mehrere traumatische Erfahrungen machen mussten. Die Beratung kann – je nach Wunsch der Ratsuchenden – im Gesundheitsamt, in der eigenen Wohnung oder in Institutionen wie KiTas oder Schulen stattfinden. Bei Bedarf wird an weitere unterstützende Hilfsangebote in Kooperation mit Ärzten, Krankenhäusern, Beratungsstellen und anderen Institutionen weitervermittelt.

Ziel des Angebots:

Frühzeitige Abklärung eines Unterstützungs- und Behandlungsbedarfs verbunden mit Vermittlung in geeignete Unterstützungssysteme.

Inhalte des Angebots:

Einzelfallberatung (Erstdiagnostik/Sichten möglicher Traumafolgestörungen, Klären eines weiteren psychiatrisch/psychotherapeutischen Behandlungsbedarfs, ggfs. Vermitteln in Behandlung).

Anschlussmöglichkeiten:

Weiterleitung an: psychologische Beratungsstellen, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinikambulanzen, Jugendhilfe.

Dauer des Angebots:

Fortlaufend/unbefristet.

Sonstiges:

Der Kreis Mettmann hat ein „Kleines Psychosoziales Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ veröffentlicht. Betroffene und deren Familien können sich damit einen ersten Überblick über Angebote im Kreis Mettmann verschaffen. Das Adressbuch ist über die Homepage des Kreises Mettmann zugänglich: www.kreis-mettmann.de → Weitere Themen → Gesundheit → Psychosoziale Versorgung → Seele stärken.

Kontakt

Institution – für die Städte Velbert, Wülfrath und Heiligenhaus:
Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift:

Friedrichstraße 293
42551 Velbert

Ansprechperson Velbert:

Frau Ravalli
Tel.: 02051/6054400
E-Mail: d.ravalli@kreis-mettmann.de

Institutionen – für die Städte Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Monheim, Langenfeld:
Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann

Ansprechperson Mettmann:

Frau van Riesenbeck
Tel.: 02104/992338
E-Mail: i.vanriesenbeck@kreis-mettmann.de

Institution – für die Stadt Ratingen:
Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift:

Erfurter Straße 33a
40880 Ratingen

Ansprechperson Ratingen:

Frau Vater
Tel.: 02102/445762
E-Mail: i.vater@kreis-mettmann.de

Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Kurzbeschreibung des Angebots:

Im Kreis Mettmann bestehen einige Anlaufstellen, um sich im Vorfeld eines Anerkennungsverfahrens beraten zu lassen. Eine Beratung sollte in Anspruch genommen werden, da das Anerkennungsverfahren nicht immer ratsam ist und mit hohen Kosten verbunden sein kann. Auch kann so vorab geprüft werden, welche Unterlagen erforderlich sind und wie die Nachweise kostengünstig beschafft werden können. Bei den Fachberatungsstellen können keine Anträge zur Anerkennung gestellt werden.

Eine Fachberatung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen bieten im Kreis Mettmann für Personen bis 27 Jahren der „Jugendmigrationsdienst“ (s. „Jugendmigrationsdienst“) und ab 27 Jahren die „Migrationsberatung für Erwachsene“ (s. „Migrationsberatung für Erwachsene“) an. Eine Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wird im Kreis Mettmann auch von einigen Volkshochschulen angeboten.

Darüber hinaus bietet das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zentrale Anlaufstellen und mobile Beratungen mit persönlicher Unterstützung auf dem Weg in und durch das Anerkennungsverfahren (s. „IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“).

Insbesondere zu Fragen der Finanzierung einer Anerkennung sind das Jobcenter ME-aktiv, die Agentur für Arbeit Kreis Mettmann sowie der Integration Point Ansprechpartner.

Inhalte des Angebots:

In einer Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen werden Informationen über gesetzliche Rahmenbedingungen, Handlungsmöglichkeiten und den Ablauf des Anerkennungsverfahrens vermittelt. Die Antragsstellenden werden im Verfahren begleitet. Der Antrag wird nicht über die Fachberatungsstellen gestellt.

Wenn nach dem Anerkennungsverfahren eine Teilanerkennung vorliegt, ist die Fachberatung auch dafür da, Bescheide und Auflagen zu erklären und hilft, eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme zur Erlangung einer Gleichwertigkeitsfeststellung sowie Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Fachberatung richtet sich an alle, die ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen lassen und für ihre berufliche Laufbahn nutzen wollen und sich dazu beraten lassen möchten.

Kontakt

Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim, Velbert und Wülfrath:
Internationaler Bund (IB)

Anschrift:

Poststr. 17b
42551 Velbert

E-Mail: jmd-velbert@ib.de

Ansprechpersonen:

Siehe: „Jugendmigrationsdienst“ oder „Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse“ für die Ansprechpersonen der einzelnen Städte mit Kontaktdaten und Sprechstunden.

Internetpräsenz:

www.internationaler-bund.de
www.jugendmigrationsdienste.de

Institution – für Erkrath, Ratingen:
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH

Anschrift:

Maximilian-Kolbe-Platz 18b
40880 Ratingen

Ansprechpersonen:

Siehe: „Jugendmigrationsdienst“ und der „Migrationsberatung für Erwachsene“ für die Ansprechpersonen der einzelnen Städte mit Kontaktdaten und Sprechstunden.

Internetpräsenz:

www.diakonie-kreis-mettmann.de
www.jugendmigrationsdienste.de

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen, Velbert:

Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.

Anschrift:

Johannes-Flintrop-Straße 6
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Siehe: „Migrationsberatung für Erwachsene“ für die Ansprechpersonen der einzelnen Städte mit Kontaktdaten und Sprechstunden.

Internetpräsenz:

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/mettmann-cv/> → Migration & Vielfalt → Migrationsberatung

Institution – für die Stadt Langenfeld:

VHS Langenfeld/Kulturbüro

Anschrift:

Hauptstraße 133
40764 Langenfeld

Ansprechperson:

Irene van Dassen
Tel.: 02173/794 4510

E-Mail:

bildungsberatung@langenfeld.de,
Irene.vandassen@langenfeld.de

Internetpräsenz:

www.vhs-langenfeld.de → Beratung & Service → Beratung zur beruflichen Entwicklung

Sonstige wichtige Angaben:

Beratung: mittwochs von 12.30-16 Uhr besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung.

Kontakt

**Institution – für die Städte
Mettmann und Wülfrath:
VHS Mettmann-Wülfrath**

Anschrift:

Schwarzbachstraße 28
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Frau Lorenz-Allendorff
Tel.: 02104/13 92 0
E-Mail: info@vhs-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.vhs-mettmann.de → Beratung

Sonstige wichtige Angaben:

Beratung nach Terminvereinbarung

**Institution – für die Stadt Ratingen:
VHS Ratingen**

Anschrift:

Lintorfer Str. 3
40878 Ratingen

Ansprechperson:

Britta Jansen
Tel.: 02102/550 4304
E-Mail: vhs@ratingen.de

Internetpräsenz:

www.vhs-ratingen.de → Service →
Fachberatung Berufliche Anerkennung

Sonstige wichtige Angaben:

Beratung nach telefonischer
Vereinbarung mittwochs von 9Uhr bis
ca. 15 Uhr.

IQ NRW Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung ist ein Angebot des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung für Menschen mit ausländischen Abschlüssen. Das Team der digitalen Anerkennungsberatung unterstützt dabei, im Ausland erworbene Abschlüsse anerkennen zu lassen und eine bildungsadäquate Beschäftigung zu finden. Die individuelle und kostenfreie Beratung erfolgt per E-Mail, Videochat oder Telefon. Beratung vor Ort ist nicht möglich.

Ziel des Angebots:

Ziel der Beratung ist eine Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Berufliche Anerkennung bedeutet die Überprüfung und – bei positiver Entscheidung – die Bestätigung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Abschluss. Damit wird die Chance erhöht, in Bewerbungsverfahren erfolgreich zu sein und eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden.

Inhalte des Angebots:

Die Experten und Expertinnen beraten zum einen zur Ermittlung eines Referenzberufs, zum Verfahren und zur Kostenübernahme bei einer Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen. Zum anderen erhalten Anerkennungsinteressierte durch die Mitarbeiter*innen des digitalen Anerkennungsberatungsteams Unterstützung bei der Antragstellung und werden auf Wunsch während des Anerkennungsverfahrens begleitet. Bei einer teilweisen Anerkennung der Berufsqualifizierung hilft das Team der mobilen Anerkennungsberatung Interessierten bei der Suche nach passenden Maßnahmen, um die volle Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses und damit eine bildungsadäquate Beschäftigung zu erreichen. Darüber hinaus zeigen die Berater*innen bei unvollständigen oder fehlenden Unterlagen Alternativen auf, mit denen eine Berufsanerkennung erfolgen (Qualifikationsanalysen) oder ein formaler Berufsabschluss erlangt werden kann (Vorbereitung auf die Externenprüfung, verkürzte Ausbildung, Anrechnung von Studienleistungen).

Kontakt

Institution:

Westdeutscher
Handwerkskammertag (WHKT) e. V.
Düsseldorf

Anschrift:

Volmerswerther Straße 79
40221 Düsseldorf

Kontakt:

Tel.: 0211/3007 704
E-Mail: anerkennungsberatung@iq-nrw-west.de

Internetpräsenz:

<http://www.iq-nrw-west.de/daq>

Sonstige wichtige Angaben:

Die Anmeldung zur Beratung durch das IQ Netzwerk NRW Digitale Anerkennungsberatungs-Team erfolgt über die 10-sprachige Beratungs-Web-App: <https://www.iq-webapp.de/frontend-iq-webapp/anmeldung>.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zielgruppe der Anerkennungsberatung sind erwachsene Menschen mit ausländischer Herkunft, die bereits in Deutschland leben und im Ausland Qualifikationen erworben haben, die Sie hier anerkennen lassen möchten.

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Die IQ NRW Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ) wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Stellen zur Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Anerkennung eines Schulabschlusses ist erforderlich, wenn ein bestimmter Abschluss nachgewiesen werden muss, etwa um eine Ausbildung zu beginnen. Bei der Anerkennung wird geprüft, inwiefern der im Ausland erworbene Abschluss mit einem deutschen Schulabschluss vergleichbar ist. Die Einstufung hängt von mehreren Faktoren ab, u.a. von der Anzahl der besuchten Schuljahre und der Zusammensetzung der belegten Fächer.

Über die Anerkennung eines Schulabschlusses entscheiden die jeweiligen Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer. Für NRW sind das:

- die Bezirksregierung Köln zur Anerkennung von Hauptschulabschlüssen und mittleren Schulabschlüssen und
- die Bezirksregierung Düsseldorf zur Anerkennung von fachgebundener und Allgemeiner Hochschulreife.

Es wird darum gebeten, die unterschiedlichen Zuständigkeiten der beiden Bezirksregierungen zu beachten. Beratungen zu den ausländischen Schulabschlüssen sind nur im Rahmen der Zuständigkeiten möglich.

Für die Anerkennung von Schulabschlüssen zum Zweck der Hochschulzulassung sind in der Regel die Hochschulen zuständig.

Über eine Einstufung von Schülerinnen und Schülern, die ihre Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen möchten, entscheidet die Schulleitung oder ggf. die zuständige Bezirksregierung (s. dazu „Seiteneinsteigerberatung“). Je nachdem - insbesondere für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe - ist die vorherige Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses erforderlich.

Kontakt

Institution:

Bezirksregierung Köln / Dezernat 48
(Anerkennung von
Hauptschulabschlüssen und mittleren
Schulabschlüssen)

Anschrift:

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Postanschrift:

50606 Köln

Ansprechpersonen:

Zentrale Tel.: 0221/147 0
Zentrale E-Mail: poststelle@brk.nrw.de

Internetpräsenz:

www.bezreg-koeln.nrw.de → Leistungen
→ Schule und Ausbildungsförderung →
Dezernat 48 → Anerkennung von
Zeugnissen und Bildungsabschlüssen

Sonstige wichtige Angaben:

Die genaue Ansprechperson ergibt sich aus der jeweiligen Länderzuständigkeit, die auf der Homepage direkt zu finden sind.

Telefonische Sprechzeiten:

MO: 9-11.30 Uhr

DI: 13-15 Uhr

MI: 9-11.30 Uhr

Besuchertag:

DO: 8.30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Kontakt

Institution:

Bezirksregierung Düsseldorf /
Dezernat 48
(Zeugnisanerkennungsstelle für
fachgebundene und Allgemeine
Hochschulreife)

Anschrift:

Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Ansprechpersonen:

Zentrale Tel.: 0211/475 0
Zentrale E-Mail:
poststelle@brd.nrw.de

Zeugnisanerkennungsstelle Tel.:
0211/475-5664

Zeugnisanerkennungsstelle E-Mail:
Dez48-
Zeugnisanerkennung@brd.nrw.de

Internetpräsenz:

www.brd.nrw.de → Schule & Bildung
→ Schulrecht & Schulverwaltung →
Zeugnisanerkennung

alternativ:

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-und-schulverwaltung/zeugnisanerkennung>

Sonstige wichtige Angaben:

Telefonisch erreichbar:
DI & DO: 10-12 Uhr

Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen sind entweder notwendig zur Ausübung eines reglementierten Berufs oder hilfreich, um Qualifikationen in Bewerbungssituationen gewinnbringend einsetzen zu können (s. Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“). **Da ein Anerkennungsverfahren nicht in jedem Fall sinnvoll ist und mit hohen Kosten verbunden sein kann, sollte im Vorfeld eine kostenlose Fachberatung in Anspruch genommen werden.** Speziell für eine Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sind die Mitarbeiter/innen des IQ Netzwerks NRW qualifiziert (s. „IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“ und weiteren kostenfreien Erstberatungen unter „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“).

Zuständig für die Anerkennung von Berufen der IHK oder HWK:

Bei Ausbildungsberufen im dualen System sind nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in der Regel die Kammern für die Gleichwertigkeitsprüfung zuständig. Für den Kreis Mettmann sind die Ansprechpartner nebenstehend genannt.

Zuständig bei reglementierten Berufen:

Bei Berufen für die der Zugang und Titelerhalt staatlich geregelt sind (z.B. Arzt), richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Fachrecht und den Bestimmungen der Bundesländer.

Finden der richtigen Anlaufstelle:

Auf dem mehrsprachigen Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ (www.erkennung-in-deutschland.de) kann der gewünschte Beruf in den „Anerkennungs-Finder“ eingegeben werden. Das Portal nennt dann die Anlaufstelle sowie weitere Informationen zu dem Beruf, Hinweise für Asylbewerber und zum Verfahren.

Die „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ von BAMF und BA beantwortet ebenfalls Fragen zu folgenden Themen auf Deutsch und Englisch: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Jobsuche, Arbeit und Beruf, Einreise und Aufenthalt, Deutsch lernen. Erreichbar ist die Hotline montags bis freitags von 8-16 Uhr unter 030/1815 1111.

Kontakt

Institution:

**Industrie- und Handelskammer
Düsseldorf (IHK)**

Anschrift:

Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Ansprechperson:

Bettina Prill
Tel.: 0211/3557 437
E-Mail: prill@duesseldorf.ihk.de

Internetpräsenz:

www.duesseldorf.ihk.de → Aus- und Weiterbildung → Fachkräftesicherung → Flüchtlinge und ausländische Arbeitnehmer → Anerkennungsberatung

Sonstige wichtige Angaben:

Die Anerkennung der Berufsqualifikation wird von der IHK FOSA, der zentralen Stelle aller Industrie- und Handelskammern für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, durchgeführt.

Institution:

**Handwerkskammer Düsseldorf
(HWK)**

Anschrift:

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Ansprechperson:

Ute Schwinger
Tel.: 0211 8795-609
E-Mail: ute.schwinger@hwk-duesseldorf.de

Anschlussmöglichkeiten:

- Beginn einer Ausbildung
- Berufseinstieg (bei reglementierten Berufen entscheidet die Anerkennung über den Berufszugang)
- Weiter-/Nachqualifizierung (bei teilweiser Anerkennung)

Kosten:

Das Anerkennungsverfahren dauert ca. drei Monate und kostet je nach Aufwand zwischen 100 Euro und 600 Euro. Über Zuschüsse oder eine Kostenübernahme informieren die „Fachberatungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ und „IQ NRW - Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“ (s. entsprechende Seiten in dieser Arbeitshilfe).

Kontakt

Internetpräsenz:

www.hwk-duesseldorf.de →
Ausbildung → Berufsanerkennung

Fachstelle für Unterbringung und Integration

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Fachstelle für Unterbringung und Integration der Stadtverwaltung Wülfrath ist im Rahmen der Unterbringung und Beratung für geflüchtete und wohnungslose Menschen in Wülfrath zuständig. Ziel der niederschweligen Beratung ist der Abbau fluchtbedingter Nachteile und die damit verbundene Integration in die Gesellschaft. Dabei werden Anliegen der Menschen aufgenommen und an entsprechende Institutionen, Ämter und Beratungsangebote weitervermittelt.

Ziel des Angebots:

Ziel des Angebotes ist es, die Menschen in die Stadt Wülfrath bestmöglich zu integrieren.

Inhalte des Angebots:

Die Beratung findet insbesondere zu folgenden Themen statt:

- Unterbringung
- Erstorientierung nach Ankunft
- Sozialleistungen
- Vermittlung an Sprachkursträger
- Bildung
- Gesundheit
- Konfliktbewältigung /-vermittlung
- Arbeitsmarkt
- Wohnungsmarkt
- Schuldenberatung
- Kommunikation mit unterschiedlichen Behörden/ Institutionen
- Weitervermittlung an Fachstellen
- Beratung von EhrenamtlerInnen
- Sonstiges

Kosten: Keine

Kontakt

Institution:

Stadt Wülfrath- Sozialamt
Fachstelle für Unterbringung und
Integration

Anschrift:

Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Ansprechperson:

Frau Pia Schellenbeck
Tel: 02058/ 18- 286
Mobil: 0151/ 59992627

E-Mail:

p.Schellenbeck@stadt.wuelfrath.de

Zimmer: 2.2.31

Frau Sonja Spiegelberg
Tel: 02058/ 18-386

Mobil:0151/18825313

E-Mail:

s.spiegelberg@stadt.wuelfrath.de

Zimmer:2.2.32

Frau Ann- Christin Vitzthum
Tel: 02058/ 18- 364

Mobil: 0171/1846153

E-Mail:

a.vitzthum@stadt.wuelfrath.de

Zimmer: 2.2.30

Offene Sprechzeiten:

Montag: 9:00 -12:00 Uhr

Donnerstag: 13:30-17:00 Uhr

Und nach Terminabsprache



Schule & Berufsorientierung

Information zu: „Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen“ 

Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses

BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener

Information zu: „Berufsorientierung“ 

KAoA-kompakt

Berufsberatung für Geflüchtete im Integration Point

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mettmann

Willkommenslotsen

Berufseinstiegsbegleitung

Jugendberufshilfe der Stadt Erkrath

Aufsuchende Jugendarbeit - Stadt Langenfeld

Jugendberufshilfe Mettmann

Jugendberufshilfe Ratingen

Jugendberufshilfe der Stadt Wülfrath

JuVel - Jugendberatung Velbert

Städtische Jugendberatung Monheim am Rhein

Jugendberufsagenturen

Beratung für Geflüchtete Monheim

Ausbildungspatenprojekt Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann

KAoA-kompakt

Kein Abschluss ohne Anschluss für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler

Kurzbeschreibung des Angebots:

Bei „KAoA-kompakt“ werden die Standardelemente des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bei einem geeigneten Bildungsträger für Jugendliche umgesetzt, die noch keine berufliche Erstorientierung erhalten haben. Bei den Standardelementen zur Förderung der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern handelt es sich um eine „Potenzialanalyse“, eine „Berufsfelderkundung“ und „Praxiskurse“.

Ziel des Angebots:

Für Schülerinnen und Schüler, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem einmünden oder eine Internationale Förderklasse besuchen, ist das Nachholen des kompletten KAoA-Systems aufgrund der Kürze des noch verbleibenden Schulbesuchs nicht umsetzbar. Gerade diese Jugendlichen benötigen jedoch dringend eine berufliche Orientierung, da – kurzfristig vor dem Ende der Schulzeit – ein Wechsel in eine andere Schulform oder der Übergang in eine Ausbildung bevorstehen können. Vor diesem Hintergrund wird „KAoA-kompakt“ als eine Zusammenführung zentraler Bausteine des umfassenden Berufs- und Studienorientierungssystems von KAoA für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Erstberufsorientierung in geeigneter Weise umgesetzt.

Inhalte des Angebots:

Zweitägige Potenzialanalyse mit dem Einsatz von nonverbalen, bildhaften und interaktiven Verfahren, um eine gleichberechtigte Teilnahme unabhängig vom Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Dreitägige Berufsfelderkundung (BFE): Davon sind mindestens zwei Tage als praktische Berufsfelderkundungen nach den KAoA-Durchführungshinweisen zu gestalten. Der dritte BFE-Tag ist bei Bedarf ganz oder teilweise als theoretisch-informative Einheit zum deutschen Ausbildungssystem auszuführen.

Dreitägige Praxiskurse (vertiefen die Praxiserfahrungen aufbauend auf Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung) in folgenden Berufsfeldern:

- Bau, Architektur, Vermessung
- Dienstleistung
- Elektro
- Gesundheit
- IT, Computer
- Kunst, Kultur, Gestaltung
- Landwirtschaft, Natur, Umwelt
- Medien

Kontakt

Institution:

Regionales Bildungsbüro des
Kreises Mettmann – Kommunale
Koordinierungsstelle

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Verena Meinhold
Tel.: 02104/99 2082

Kira Ebert

Tel.: 02104/99 3081

E-Mail: schule-beruf@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.bildungsportal-me.de/berufliche-orientierung/einstieg

Sonstige wichtige Angaben:

Die Durchführung der Potenzialanalyse und des ggf. theoretisch zu gestaltenden BFE-Tags sind in Absprache mit der Schule sowohl in der Schule als auch in geeigneten externen Räumlichkeiten möglich. Die praktische BFE-Durchführung und die Praxiskurse finden in entsprechend ausgestatteten Werkstätten statt.

KAoA-kompakt

- Metall, Maschinenbau
- Naturwissenschaften
- Produktion, Fertigung
- Soziales, Pädagogik
- Technik, Technologiefelder
- Verkehr, Logistik
- Wirtschaft, Verwaltung

Zugangsvoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 10, die noch nicht die Standardelemente aus KAoA erhalten haben und z.B. eine Internationale Förderklasse besuchen.

Kosten:

Die Teilnahme an KAoA-kompakt ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei.

Dauer des Angebots:

Insgesamt acht Durchführungstage pro Schuljahr, die chronologisch abgehalten werden (Potenzialanalyse - Berufsfelderkundung - Praxiskurse).

Sonstiges:

Im Hinblick auf die besondere Zielgruppe wird interkulturelle Kompetenz der Träger erwartet. Die Standardelemente müssen kultur-, sprach- und gendersensibel sowie inklusiv gestaltet sein.

Kontakt

Die Begleitung durch Lehrkräfte ist bei allen Elementen von „KAoA-kompakt“ möglich und wird grundsätzlich empfohlen, um die Anwesenheit einer oder mehrerer vertrauter Bezugspersonen für den/die Jugendliche/n sicherzustellen.

Beratung für Geflüchtete Monheim

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das BeratungsCenter der Stadt Monheim am Rhein berät und begleitet zugewiesene geflüchtete Menschen bei ihrem Ankommen in der Kommune. Dabei liegt der Schwerpunkt auf drei Beratungsangeboten.

Arbeitsmarktintegration

In der Arbeitsmarktintegration können Geflüchtete eine Berufsberatung, beziehungsweise eine berufliche Zukunftsperspektive erarbeiten. Sie erhalten Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bei der Praktikums- oder Jobsuche, der Ausbildungssuche oder auch der Studiumplatzwahl.

Psychosoziale Beratung

Geflüchtete können bei Bedarf psychosoziale Unterstützung und Beratung durch eine ausgebildete Traumaberaterin erhalten. Neben traumatischen Erlebnissen wie Flucht, Krieg und der Tod naher Angehöriger, können beispielsweise ein langwieriges Asylverfahren, keine sinnvolle Beschäftigung zu haben, ein verändertes Rollenverständnis von Frauen und Männern, oder familiäre Probleme Themen in der Beratung sein.

Asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung

Geflüchtete werden zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten. Sie werden im Verlauf ihres Asylverfahrens begleitet, können zum Beispiel Unterstützung beim Familiennachzug und der Familienzusammenführung sowie Beratung zu ihrer allgemeinen Bleibeperspektive erhalten.

Ziel des Angebots:

Das Ziel ist, die Integration in der Stadt Monheim am Rhein zu fördern und geflüchteten Menschen das Ankommen zu erleichtern.

Inhalte des Angebots:

- Beratung und Betreuung bei Fragen zum Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Integration Point
- Psychosoziale Beratung für traumatisierte Geflüchtete als Brückenfunktion zu Regelangeboten
- Rechtsberatung zum Aufenthalts- und Asylrecht
- kostenlose Rechtssprechstunde durch einen Rechtsanwalt, ausschließlich im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Bei Bedarf Verweis zu therapeutischen Angeboten oder weiteren Beratungsangeboten des BeratungsCentrums: Psychologische Beratung, Schwangeren (Konflikt)-Beratung, Schuldnerberatung, Sozialberatung

Kontakt

Institution:

beratungsCenter e.V. Monheim

Anschrift:

Friedenauer Str. 17c
40789 Monheim

Ansprechpersonen:

Frau Arndt (Arbeitsmarktintegration)
Tel.: 02173/20 420 - 15
E-Mail:
leonie.arndt@beratungscenterum.org
Montag-Freitag

Frau Kermani (psychosoziale Beratung)
Tel.: 02173/20 420 - 00
E-Mail:
kimia.kermani@beratungscenterum.org
Montag-Mittwoch

Frau Göpel (Asyl- und
aufenthaltsrechtliche Beratung)
Tel.: 02173/20 420 - 00
E-Mail:
nina.goepel@beratungscenterum.org
i.d.R. Montag und Mittwoch

Internetpräsenz:

<https://beratungscenterum.org>

Sonstige wichtige Angaben:

Telefonisch erreichbar:
MO/DI/DO: 9-12 und 14-17 Uhr
MI: 9-12 Uhr
FR: 10-12 Uhr

Zugangsvoraussetzungen:

Das Angebot steht allen geflüchteten Personen zu, die der Stadt Monheim am Rhein zugewiesen worden sind.

Kosten:

Keine.



Übergang in die Berufswelt

Information zu: „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ 

„Fit für mehr!“

Internationale Förderklassen

Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Betriebliche Einstiegsqualifizierung

Assistierte Ausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell

Integrationsfonds Hilden

Information zu: „Finanzielle Hilfen in der Ausbildung und im Studium“ 

Berufsausbildungsbeihilfe

BAföG

Bildungs- und Teilhabepaket

Kindergeld

Elterngeld



Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte

- Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann
-
- Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule - Beruf im Kreis Mettmann
-
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte
-
- Das Kreisintegrationszentrum Mettmann - ein Überblick
-
- Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann
-
- Förderprogramm KOMM-AN NRW
-
- Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte
-
- Integrationsfachberatung im Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann
-
- Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)
-
- Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung
-
- Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann
-
- Willkommenslotsen (für Akteure)
-
- NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
-
- Zukunft durch Innovation im Kreis Mettmann

Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann

RBN im KME

Kurzbeschreibung des Angebots:

Ein Regionales Bildungsnetzwerk umfasst – im optimalen Fall – alle Einrichtungen und Akteure innerhalb einer Region, die im Bereich der Bildung beteiligt sind.

Im November 2013 hat das Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, einen Kooperationsvertrag mit dem Kreis Mettmann zur „Entwicklung eines Bildungsnetzwerks in der Region Kreis Mettmann“ geschlossen. Im Jahr 2018 wurde dieser Vertrag seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) auf unbestimmte Zeit verlängert.

Das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Mettmann wird durch den Lenkungskreis gestaltet. Sie spiegeln die gemeinsame Bereitschaft der Übernahme staatlich kommunaler Verantwortung wider und bilden die Grundlage für innovative bildungs- und schulpolitische Entscheidungen. Der staatliche Teil wird durch Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) bzw. die Bezirksregierung Düsseldorf abgedeckt.

Das Regionale Bildungsbüro ist mit pädagogischem, wissenschaftlichem und verwaltungsfachlichem Personal ausgestattet und arbeitet als Geschäftsstelle des Netzwerks. Im Bildungsmonitoring stellt es durch die fortlaufende Beobachtung und Analyse des kommunalen Bildungssystems allen beteiligten Akteuren ein zentrales Instrument für ein datenbasiertes Bildungsmanagement zur Verfügung. An das Regionale Bildungsbüro angeschlossen sind die Kommunale Koordinierungsstelle, die das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) umsetzt sowie die Bildungskoordination für Neuzugewanderte, ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Ziel des Angebots:

Regionale Bildungsnetzwerke beziehen alle kommunalen Bildungsträger sowie auch die Bildungsträger aus Arbeit, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in die Entwicklung innovativer Konzepte ein und koordinieren sie. Im Kreis Mettmann liegt der Schwerpunkt auf der Bündelung von Kompetenzen für gelungene Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen. Ein gemeinsames Verständnis von guter Bildung in der Region eint die Mitglieder des Lenkungskreises. Wenn alle Bildungsakteure miteinander arbeiten, können sozial bedingte Bildungsschranken beseitigt und allen ein gleichberechtigter Bildungszugang gewährt werden.

Inhalte des Angebots:

Das Regionale Bildungsbüro des Kreises Mettmann hat neben dem Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) folgende Handlungsfelder:

Kontakt

Institution:

Regionales Bildungsbüro des
Kreises Mettmann

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Birgit Jommersbach (Leitung)
Tel.: 02104/99 2080

Simone Küster
Tel.: 02104/99 2081

Martina Schulten
Tel.: 02104/99 2086

Andreas Ehrhard
Tel.: 02104/99 2087

E-Mail:
bildungsbuero@kreis-mettmann.de

Homepage:

www.bildungsportal-me.de

1. Bildung in der digitalen Welt
2. Integration/Inklusion
3. Berufliche Orientierung

Projekte des Angebots:

1. Bildung in der digitalen Welt:

- MINT-Tag
- LearnLab-Café
- Vernetzung von EDV-Verantwortlichen in den Städten
- Fachtage
- Medienplanung

2. Integration/Inklusion:

- Ausbildungspatenprojekt (s. Kapitel 5)
- Schulbegleitheft „Willkommen im Kreis Mettmann. Willkommen in deiner Schule“
- Arbeitshilfe Neuzugewanderte im Übergang Schule – Beruf
- FIT „FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch“ (s. Kapitel 4)
- „Datenbank Neuzugewanderte“
- Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte (s. Kapitel 7)
- Newsletter „MEgration News“

3. Berufliche Orientierung:

- Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf (KoKo) (s. Kapitel 7)
- Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) (s. „KAoA-kompakt“, Kapitel 5)
- HandWerkStärken
- Newsletter der KoKo

Dauer des Angebots:

Unbefristet.

Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf im Kreis Mettmann

KoKo KME

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Kreise und kreisfreien Städte in NRW gestalten den Umsetzungsprozess des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (kurz: „KAoA“) vor Ort in den kommunalen Koordinierungsstellen. Hier laufen die Fäden zusammen, um die regionalen Akteure auf Basis ihrer bisherigen Strukturen und Zuständigkeiten auch rechtskreisübergreifend miteinander zu vernetzen. Die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) im Kreis Mettmann kümmert sich darum, dass sich die im Übergang Schule – Beruf handelnden Akteure zu einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft mit aufeinander abgestimmtem Vorgehen weiterentwickeln.

Ziel des Angebots:

Ziel ist es, allen jungen Menschen auf Basis ihrer eigenen Stärken nach der Schule möglichst passgenaue Anschlussperspektiven für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen. Durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem soll Jugendlichen die Berufswahl und der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden. Alle Jugendlichen an weiterführenden Schulen im Kreis Mettmann sollen frühzeitig ab Klasse 8 bei der Beruflichen Orientierung individuell unterstützt werden. Darum beteiligt sich der Kreis Mettmann am Landesvorhaben KAoA.

Inhalte des Angebots:

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- alle im Bereich Übergang Schule – Beruf tätigen Akteure und Partner in der Region vernetzen
- regelmäßigen Informationsfluss und Austausch sichern
- Transparenz über Angebote und Maßnahmen herstellen
- Rollen klären und Absprachen treffen
- Standards vereinbaren
- Qualität sichern und Wirksamkeit prüfen
- Impulse setzen und Kooperationen initiieren

Projekte des Angebots:

Das Landesvorhaben KAoA konzentriert sich auf vier zentrale Handlungsfelder, dabei bündelt die Kommunale Koordinierung die Aktivitäten vor Ort:

Handlungsfeld 1: Berufliche Orientierung stärken

Handlungsfeld 2: Angebote im Übergang Schule – Beruf

Handlungsfeld 3: Attraktivität der dualen Berufsausbildung erhöhen

Handlungsfeld 4: Kommunale Koordinierung – Aktivitäten vor Ort bündeln.

Kontakt

Institution:

Regionales Bildungsbüro des
Kreises Mettmann – Kommunale
Koordinierungsstelle Übergang
Schule – Beruf

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Birgit Jommersbach (Leitung)
Tel.: 02104/99 2080

Simone Küster
Tel.: 02104/99 2081

Verena Meinhold
Tel.: 02104/99 2082

Marion Taha
Tel.: 02104/99 2084

E-Mail:
schule-beruf@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.bildungsportal-
me.de/berufliche-orientierung/einstieg

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

BiKo

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Bundesprojekt hat im Kreis Mettmann die Aufgabe, bestehende Angebote für Neuzugewanderte im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt transparenter zu machen und gemeinsam mit Bildungsakteuren die Bildungslandschaft vor Ort bedarfsgerecht zu gestalten. Daher wird eng mit relevanten Akteuren aus den kreisangehörigen Städten sowie mit Mitarbeitenden in Bildungseinrichtungen zusammengearbeitet.

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist an das Regionale Bildungsbüro des Kreises Mettmann und der Kommunalen Koordinierung Übergang Schule – Beruf des Kreises Mettmann angedockt (s. Kapitel 7).

Ziel des Angebots:

Mit dem Projekt sollen Zugänge für Neuzugewanderte zum Bildungssystem kurz- und langfristig verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden.

Inhalte des Angebots:

- Herstellung von Transparenz über Bildungsangebote im Übergang Schule – Beruf sowie über relevante Akteure in dem Bereich
- Herausgabe des Newsletters „MEgration News“ in Kooperation mit dem Kreisintegrationszentrum Mettmann (s. Kasten und Kapitel 7)
- Herausgabe der Arbeitshilfe „Neuzugewanderte im Übergang Schule – Beruf“
- Informationsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit dem Kreisintegrationszentrum Mettmann (s. Kapitel 7)
- Zusammenarbeit mit fachlichen Partnern zur datenbasierten Bedarfsanalyse
- Konzeptentwicklung und Abstimmung von Bildungsangeboten/Projekten

Projekte des Angebots:

- Koordinierung des Projekts „FIT – FerienIntensivTraining“ des Landes NRW an den Berufskollegs des Kreises Mettmann (s. Kapitel 4)
- Koordination des Projekts „Datenbank Neuzugewanderte“

Kontakt

Institution:

Regionales Bildungsbüro des Kreises Mettmann –
Bildungskoordination für
Neuzugewanderte

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Samer Al Najjar
Tel.: 02104/99 3080
E-Mail: samer.alnajjar@kreis-mettmann.de

Artur Zado
Tel.: 02104/99 2088
E-Mail: artur.zado@kreis-mettmann.de

E-Mail: bildungskoordination@kreis-mettmann.de

Sonstiges:

Wenn Sie den Newsletter „MEgration News“ abonnieren möchten oder einen Beitrag für den Newsletter haben, schreiben Sie uns an migration-news@kreis-mettmann.de.

Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Trauma-Clearing-Stelle für Kinder und Jugendliche im Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Mettmann bietet Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen und deren Angehörigen Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen. Diese Hilfe können alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien kostenfrei in Anspruch nehmen, die eine oder mehrere traumatische Erfahrungen machen mussten. Die Beratung kann – je nach Wunsch der Ratsuchenden – im Gesundheitsamt, in der eigenen Wohnung oder in Institutionen wie KiTas oder Schulen stattfinden. Bei Bedarf wird an weitere unterstützende Hilfsangebote in Kooperation mit Ärzten, Krankenhäusern, Beratungsstellen und anderen Institutionen weitervermittelt.

Für Akteure, die mit traumatisierten Kindern, Jugendlichen und deren Familien zusammenarbeiten, bietet die Trauma-Clearing-Stelle Fallberatungen und ggf. Fortbildungsangebote an. Darüber hinaus kann mit der Trauma-Clearing-Stelle eine Beratung vor Ort in Institutionen wie KiTas oder Schulen vereinbart werden.

Ziel des Angebots:

Frühzeitige Abklärung eines Unterstützungs- und Behandlungsbedarfs verbunden mit Vermittlung in geeignete Unterstützungssysteme.

Inhalte des Angebots:

Einzelfallberatung (Erstdiagnostik/Sichten möglicher Traumafolgestörungen, Klären eines weiteren psychiatrisch/psychotherapeutischen Behandlungsbedarfs, ggfs. Vermitteln in Behandlung).

Anschlussmöglichkeiten:

Weiterleitung an: psychologische Beratungsstellen, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinikambulanzen, Jugendhilfe.

Sonstiges:

Der Kreis Mettmann hat ein „Kleines Psychosoziales Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ veröffentlicht. Betroffene und deren Familien können sich damit einen ersten Überblick über Angebote im Kreis Mettmann verschaffen. Das Adressbuch ist über die Homepage des Kreises Mettmann zugänglich: www.kreis-mettmann.de → Weitere Themen → Gesundheit → Psychosoziale Versorgung → Seele stärken.

Kontakt

Institution – für die Städte Velbert, Wülfrath und Heiligenhaus:
Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift:

Friedrichstraße 293
42551 Velbert

Ansprechperson:

Frau Ravalli
Tel.: 02051/6054400
E-Mail: d.ravalli@kreis-mettmann.de

Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Monheim, Langenfeld:

Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Frau van Riesenbeck
Tel.: 02104/992338
E-Mail: i.vanriesenbeck@kreis-mettmann.de

Institution – für die Stadt Ratingen:
Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift:

Erfurter Straße 33a
40880 Ratingen

Ansprechperson Ratingen:

Frau Vater
Tel.: 02102/445762
E-Mail: i.vater@kreis-mettmann.de

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NUiF

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge ist deutschlandweit der größte Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Beschäftigung und Ausbildung von Geflüchteten engagieren. Von den über 3.600 Mitgliedsunternehmen sind 80 Prozent kleine und mittelständische Betriebe. Die Unternehmen erhalten vom NETZWERK kostenlos Informationsmaterialien und Beratung rund ums Thema. Auf Veranstaltungen und in Webinaren können sie mit anderen Betrieben sowie Expertinnen und Experten Erfahrungen und Praxis-Tipps austauschen. Von den aufbereiteten Informationsmaterialien, z.B. zum Arbeitsmarktzugang, können auch weitere Akteure in der Arbeit mit Geflüchteten profitieren.

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge wurde 2016 initiiert und ist eine gemeinsame Initiative der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BWMK).

Ziel des Angebots:

Das NETZWERK-Team entwickelt und teilt Wissen, wie Integration praktisch funktionieren kann. Eine Informationsplattform, Veranstaltungen sowie Online-Formate sollen Unternehmen und weitere Akteure in der Arbeit mit Geflüchteten dabei unterstützen, diese erfolgreich in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu integrieren.

Inhalte des Angebots:

- Informationsmaterialien und Checklisten: Das NETZWERK bereitet vorhandenes Know-How und neue Ideen zur Beschäftigung von Geflüchteten leicht verständlich auf.
- Praxis-Tipps und Erfahrungsaustausch: Das NETZWERK schafft Räume zum Austausch von Unternehmen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung.
- Veranstaltungen und Webinare: Impulse und Know-How von Expertinnen und Experten werden in Webinaren weitergetragen und mit einer Kooperation mit dem NETZWERK können gemeinsame Veranstaltungen organisiert werden.
- Regelmäßige Updates: Das NETZWERK schafft einen stets aktuellen Überblick über die wichtigsten Regularien und Gesetzesänderungen.
- Engagement zeigen: Unternehmen können sich als „Gutes Beispiel“ im NETZWERK der Öffentlichkeit präsentieren und andere Betriebe an ihrem Wissen teilhaben lassen.

Kontakt

Institution:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Anschrift:

DIHK Service GmbH
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
Breite Straße 29
10178 Berlin

Ansprechperson:

Jennifer Crutchfield
(Projektmitarbeiterin)
Tel.: 030/203 08 6550
E-Mail: info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Internetpräsenz:

www.nuif.de

Zugangsvoraussetzungen:

Interesse an Informationen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.

Kosten:

Da es sich um ein öffentlich gefördertes Projekt handelt, ist die Mitgliedschaft im NETZWERK kostenlos und unverbindlich. Auch die Angebote (Informationsmaterialien, Webinare, Teilnahme an Veranstaltungen) sind für die NETZWERK-Mitglieder kostenlos.

Sonstiges:

Der einfachste Weg zu den kostenlosen Informationen führt über das Online-Registrierungsformular: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de → registrieren.

Stichwortverzeichnis

A

- Allgemeiner Integrationskurs – [Kapitel 4](#)
- Anlauf- und Beratungsstellen zum Aufenthaltsrecht – [Kapitel 2](#)
- Assistierte Ausbildung – [Kapitel 6](#)
- Aufsuchende Jugendarbeit – Stadt Langenfeld – [Kapitel 5](#)
- Ausbildungspatenprojekt Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann – [Kapitel 5](#)

B

- BaföG – [Kapitel 6](#)
- Begriffe, Schutzformen und Aufenthaltstitel – [Kapitel 2](#)
- BeLIEVe – [Kapitel 3](#)
- Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus – [Kapitel 3](#)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell – [Kapitel 6](#)
- Berufsausbildungsbeihilfe – [Kapitel 6](#)
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mettmann – [Kapitel 5](#)
- Berufsberatung für Geflüchtete im Integration Point – [Kapitel 5](#)
- Berufseinstiegsbegleitung – [Kapitel 5](#)
- Berufssprachkurse – [Kapitel 4](#)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – [Kapitel 6](#)
- Beschäftigungsduldung – [Kapitel 2](#)
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung – [Kapitel 6](#)
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte – [Kapitel 7](#)
- Bildungs- und Teilhabepaket – [Kapitel 6](#)
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule – [Kapitel 3](#)
- Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg – [Kapitel 6](#)
- BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener – [Kapitel 5](#)

E

- Einstiegsqualifizierung – [Kapitel 6](#)
- Elterngeld – [Kapitel 6](#)

Stichwortverzeichnis

F

- Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse – [Kapitel 3](#)
- Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – [Kapitel 3](#)
- Fachstelle für Unterbringung und Integration – [Kapitel 3](#)
- FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch – [Kapitel 4](#)
- „Fit für mehr!“ – [Kapitel 6](#)
- Beratung für Geflüchtete Monheim – [Kapitel 5](#)
- Förderprogramm KOMM-AN NRW – [Kapitel 7](#)

G

- Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung – [Kapitel 7](#)
- „Gemeinsam klappt's“ (Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“) – [Kapitel 6](#)

H

- Herkunftssprachlicher Unterricht – [Kapitel 4](#)

I

- Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“ – [Kapitel 3](#)
- Information zu: „Berufsorientierung“ – [Kapitel 5](#)
- Information zu: „Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen“ – [Kapitel 5](#)
- Information zu: „Finanzielle Hilfen in der Ausbildung und im Studium“ – [Kapitel 6](#)
- Information zu: „Spracherwerb nach der Erfüllung der Schulpflicht“ – [Kapitel 4](#)
- Information zu: „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ – [Kapitel 6](#)
- Informationen für Flüchtlinge – Studieren und Leben in Deutschland – [Kapitel 3](#)
- Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte – [Kapitel 7](#)
- Integra – [Kapitel 3](#)
- Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)

Stichwortverzeichnis

Integrationsfachberatung im Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann – [Kapitel 7](#)

Integrationsfonds Hilden – [Kapitel 6](#)

Integrationskurs – [Kapitel 4](#)

Internationale Förderklassen – [Kapitel 6](#)

IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – [Kapitel 3](#)

J

Jugendberatung Monheim am Rhein – [Kapitel 5](#)

Jugendberufsagenturen – [Kapitel 5](#)

Jugendberufsagentur^{Plus} – [Kapitel 3](#)

Jugendberufshilfe der Stadt Erkrath – [Kapitel 5](#)

Jugendberufshilfe der Stadt Wülfrath – [Kapitel 5](#)

Jugendberufshilfe Mettmann – [Kapitel 5](#)

Jugendberufshilfe Ratingen – [Kapitel 5](#)

Jugendintegrationskurs – [Kapitel 4](#)

Jugendmigrationsdienst – [Kapitel 3](#)

JuVel – Jugendberatung Velbert – [Kapitel 5](#)

K

KAoA-kompakt – [Kapitel 5](#)

Kindergeld – [Kapitel 6](#)

Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)

Kommunales Integrationsmanagement – [Kapitel 3](#)

Kreisintegrationszentrum Mettmann – [Kapitel 7](#)

L

Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses – [Kapitel 5](#)

Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit/Gemeinsam klappt's" – [Kapitel 6](#)

M

Migrationsberatung für Erwachsene – [Kapitel 3](#)

Stichwortverzeichnis

N

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge – [Kapitel 7](#)

NRWege – [Kapitel 3](#)

R

Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann – [Kapitel 7](#)

S

Schulabschlüsse – [Kapitel 3, 5](#)

Seiteneinsteigerberatung – Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte – [Kapitel 3](#)

Sozial- und Integrationsmanagement – [Kapitel 3](#)

Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)

Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – [Kapitel 3](#)

Stellen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse – [Kapitel 3](#)

Studium – [Kapitel 3](#)

T

Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche – [Kapitel 3, 7](#)

W

Welcome – [Kapitel 3](#)

Willkommenslotsen – [Kapitel 5, 7](#)

Z

Zugang zum Arbeitsmarkt – [Kapitel 2](#)

Zukunft durch Innovation im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)